

Garantie Zertifikat

Für absolute Sicherheit und maximale Zuverlässigkeit

Wer mit Komponenten von Medentika arbeitet ist auf der sicheren Seite. Gewährleistet wird nicht nur die Qualität und Haltbarkeit des Abutments – es gibt darüber hinaus auch eine Garantie auf das Fremdimplantat.

MEDENTIKA gibt nicht nur eine 30-jährige Garantie für alle von MEDENTIKA hergestellten und gelieferten Medentika- und MedentiCAD-Abutments aus Titan, einschließlich Abutment-Schraube, sondern **zusätzlich die Garantie auf das mit dem Abutment eingesetzte Implantat anderer Hersteller**. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Garantie sind Sofortversorgungen.

Die Garantie für das Implantat gilt zum Beispiel, wenn der Hersteller des mit dem Abutment eingesetzten Implantats seine Garantie auf dieses deswegen einschränkt oder versagt, weil das Implantat mit einem MEDENTIKA oder mit MedentiCAD-Abutment kombiniert wurde. Näheres hierzu finden Sie in unseren Garantiebedingungen, auf die wir hiermit ausdrücklich Bezug nehmen.

Wir garantieren weiterhin: Überregional die kostenfreie Präsenz einer Medentika „Task Force“ aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern. Sie sind im Falle technischer Komplikationen in Ihrer Praxis präsent und lösen mit Spezialwerkzeug jedes mechanische Problem. Auf diese Weise sind wir immer am Puls dessen was für Sie von Bedeutung ist. Ihre Interessen bilden den Mittelpunkt, um den wir kreisen – immer wieder!

Auf uns können Sie sich verlassen.



MEDENTIKA-Garantie für unsere Produkte und Implantate anderer Hersteller

GARANTIEBEDINGUNGEN

Wir geben ab 01.01.2012 eine Garantie auf unsere original Medentika- und MedentiCAD-Abutments („unsere Produkte“), sowie zusätzlich eine Garantie auf mit unseren Produkten kombinierte Implantate anderer Hersteller wie folgt:

Wir garantieren die Neulieferung unserer Produkte ohne Zusatzkosten, wenn diese Material- oder Herstellungsfehler aufweisen oder diese unsere Qualitätsstandards nicht erfüllen.

Wir garantieren die Erstattung nachgewiesener Materialkosten für ein Ersatzimplantat, wenn ein Implantat eines anderen Herstellers nach seiner Einheilung mit unseren Produkten kombiniert wurde und der Hersteller des Implantats seine Garantie auf das Implantat deswegen versagt, weil es mit unseren Produkten kombiniert wurde.

Die Garantie-Dauer für unsere Produkte beträgt 30 (dreißig) Jahre ab Lieferung. Auf Implantate anderer Hersteller geben wir eine Garantie so lange, wie sie auch der Hersteller gibt, höchstens jedoch 30 Jahre ab Lieferung. Mit der Garantieleistung ist keine neue Garantie oder Verlängerung der Garantie verbunden.

Ausgenommen von dieser Garantie sind unsere Locator- und MedentiLOC Abutments sowie Novaloc und SFIBar Komponenten. Für diese Produkte gilt eine Garantiezeit von 3 (drei) Jahren. Sämtliche Matrizen und deren Einsätze unterliegen natürlichem Verschleiß und sind von der Garantie ausgenommen.

Keine Garantie wird gegeben:

- bei Sofortversorgungen
- Beschädigung unserer Produkte oder der Implantate durch äußere Einwirkungen wie Unfall oder vergleichbare Ereignisse, sowie Falschbehandlung
- Versagen der Implantate anderer Hersteller, wie z.B. Material- oder Herstellungsfehler
- Versagen unserer Produkte oder der Implantate bei Kontraindikation wie Alkoholismus, Diabetes oder Drogenabhängigkeit
- weitergehende Ansprüche und Folgeschäden wie z.B. Laborkosten oder Kosten klinischer und/oder zahnärztlicher Behandlung.

Diese freiwillige Garantie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche sowie die Produkthaftung und berührt diese nicht. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Abtretung von Rechten aus dieser Garantie bedarf unserer Einwilligung.



MEDENTIKA® GmbH
DENTALE PRÄZISION

Hammweg 8-10
76549 Hügelsheim

Tel.: +49 (0)7229-69912-0

Fax: +49 (0)7229-69912-20

E-Mail: info@medentika.de

www.medentika.de